

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Ausbau des Atomkraftwerks Temelin glaubhaft ablehnen – Einwendung gegen Gutachten zur Umweltverträglichkeitsprüfung erheben**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, innerhalb der Frist 18. Juni 2012 eine eigene detaillierte Stellungnahme zum Gutachten zu den Unterlagen über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kocin“ beim Tschechischen Umweltministerium einzureichen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, an dem öffentlichen Anhörungstermin am 22. Juni 2012 in Budweis zu dem o.g. Vorhaben aktiv teilzunehmen, die Einwendungen der Staatsregierung vorzutragen und die Einwendungen der bayerischen Bürger und Kommunen nach Kräften zu unterstützen.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat die Energiewende inklusive Atomkraftausstieg beschlossen.

Nun geht es darum, dem Nachbarland Tschechien unmissverständlich deutlich zu machen, dass der Ausbau neuer Reaktorblöcke aus Umweltgründen unerwünscht ist, welche rechtlichen Fehler im Verfahren enthalten sind und dass sich in Zukunft keine Chance bieten wird Atomstrom in signifikantem Umfang nach Bayern zu exportieren.

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ist prädestiniert, innerhalb der kurzen Frist ein solch umfangreiches Dokument zu prüfen und eine fundierte Stellungnahme zu liefern. Dies dürfte in gleicher Weise den meisten Bürgern und manchen Kommunen schwer fallen.

Kurzkritik des Gutachtens:

Die Gutachter übernehmen im Wesentlichen Position und Argumentation der UVS und wiesen die vielen Einwände meist als unbegründet ab. Die Betrachtung von Projekt-Alternativen bzw. der Nicht-Realisierung des Projekts – der so genannten Nullvariante, werden nur äußerst kurz und oberflächlich abgehandelt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Projekt auf das geltende tschechische Energiekonzept beziehe und deswegen eine nähere Betrachtung eigentlich nicht nötig sei.

Die Wahrscheinlichkeit eines atomaren Unfalls wird als extrem gering eingeschätzt, und selbst in diesem hypothetischen Fall, käme es nicht zur Überschreitung von Grenzwerten. Infolgedessen seien Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nicht nötig und folglich käme es auch nicht zu grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sei nicht von Belang. Es wird lediglich auf die übliche Standort-Zwischenlagerung und auf ein Konzept der tschechischen Regierung verwiesen, nach dem ab 2065 eine Tieflagerstätte in Betrieb genommen werden soll.

Die Gutachter kommen schließlich trotz zahlreicher Einwendungen zu einer positiven Gesamtbewertung und sprechen eine Empfehlung für die Realisierung des Vorhabens aus.

Das Gutachten erweckt den Eindruck eines Gefälligkeitsgutachtens.

Schon im Vorfeld ist klar geworden, dass die Regierung Tschechiens nicht an einer regulären und transparenten Beteiligung ausländischer Bürger am UVP-Verfahren interessiert ist. Die zugestandenen Bedingungen bei der öffentlichen Anhörung sind voraussichtlich nicht geeignet Transparenz oder Offenheit der Diskussionsergebnisse zu gewährleisten.

Die Staatsregierung muss deshalb ihr ganzes Gewicht zum Einsatz bringen, um den bayerischen Bürgern und Kommunen zu ihrem Recht zu verhelfen.